

Stenographisches Protokoll

über die

16. Sitzung des steierm. Landtages am 29. April 1875.

Inhalt:

Petitionen.

Interpellation des Abgeordneten Seidl an die Regierung, betreffend die Regulirung des Pöbñitzflusses.

Wahl eines Landes-Ausschuß-Beisitzers.

Wahl eines Ersatzmannes für denselben.

Bericht des Sonder-Ausschusses für die Geschäfts-Ordnung des Landtages über den Antrag des Abgeordneten Dr. Heilsberg (Beilage Nr. 47), betreffend das Interpellationsrecht der Landtags-Mitglieder (Beilage Nr. 63 — Annahme des Ausschuß-Antrages).

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition der Gemeinde Regau um Nachlaß von Verpflegskosten (Annahme des Ausschuß-Antrages).

Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Zschock und Genossen, betreffend die zur Behebung der volkswirtschaftlichen Nothlage des Landes zu ergreifenden Maßnahmen.

Beilagen Nr. 47 und 63.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Karlon, Freiherr v. Hammerburgstall.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig, ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der gestrigen Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre daher dasselbe für genehmigt.

Aufgelegt wurden:

Protokoll über die 6. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

Protokoll über die 7. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Entwurf einer neuen Bau-Ordnung für die Landeshauptstadt Graz. (Beilage Nr. 64.)

Regierungsvorlage, betreffend ein Gesetz wegen Bestreitung der Regiekosten anlässlich der Durchführung des Landesgesetzes vom 18. Juli 1871, Nr. 32 des L.-G.- und V.-Bl. vom Jahre 1872, über die Grundentlastung in Bezug auf die Geld- und Naturalgiebigkeiten an Kirchen, Pfarren und Schulen. (Beilage Nr. 65.)

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses, und zwar: Steuernachlässe bei Unglücksfällen, Reform der Grundbücher, Grundsteuer-Regulirung, Unterstützung der Gemeinden in Folge Elementar-Ereignisse, Gemeinwesen und Verwaltung des Landes-Vermögens. (Beilage Nr. 67.)

Note der k. k. Statthalterei, betreffend die Aufbringung der Entschädigungsbeträge aus Anlaß der durch die Phylloxera vastatrix verursachten Schäden. (Beilage Nr. 66.)

Es wurden mir mehrere Petitionen übergeben, und zwar:

„Petition der Gemeinden St. Peter bei Königsberg, Wisel und Kapellen, betreffend die Aufhebung des Seuchen-Cordons gegen Croatien — beziehungsweise Verlegung desselben an die türkisch-bosnische Grenze.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Snideršič.)

„Petition des David Kleinjasser, Bauunternehmer in Graz, um Abänderung der Entscheidung des Landes-Ausschusses wegen Leistung eines Ersatzes anlässlich des Umlagebaues an der Graz-Birkfeld-Rindberger Be-

zirksstraße I. Classe zwischen Weiz und Anger." (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Schloffer.)

Diese 2 Petitionen verweise ich an den volkswirtschaftlichen Ausschuß. (Zustimmung.)

"Petition des steiermärkischen Gewerbe-Vereines in Graz, um Aufnahme eines Zusatzes in die städtische Bauordnung, deren Verathung im hohen Hause bevorsteht." (Ueberreicht durch Abgeordneten v. Miller.)

Diese Petition verweise ich an den Gemeinde-Ausschuß. (Zustimmung.)

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Seidl das Wort zur Stellung seiner in der letzten Sitzung angekündigten Interpellation.

Abg. **Seidl** (L.=G. Marburg, liest): „Auf meine in der Sitzung des hohen Landtages vom 2. December 1872 gestellte, die Pöbnißregulirung betreffende Interpellation wurde mir die Antwort, daß der Herr Ackerbauminister über Antrag des Herrn Statthalters die Verfassung eines Generalprojectes über die Regulirung dieses Flusses genehmigt, daß dieses Project nahezu vollendet sei, und daß der Hauptzweck desselben in der Entjumpfung des ganzen Pöbnißthales und in der für Landesculturzwecke dienlichen Bewässerung gelegen sei.

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses für die Zeit vom 1. October 1873 bis Ende Juli 1874 theilt nun mit, daß die k. k. Statthalterei dem Landes-Ausschusse mit Note vom 30. Mai 1874, Z. 6945, einen Entwurf eines Landesgesetzes, betreffend die Regulirung des Pöbnißflusses und die Ent- und Bewässerung des Pöbnißthales mit der Aufforderung mitgetheilt habe, sich über die Auffassung des Gegenstandes und die Art seiner Behandlung auszusprechen, und daß der Landes-Ausschuß sich dahin ausgesprochen habe, es sei die dem Gesetzentwurfe beigelegene Denkschrift sammt Situationsplan zu vervielfältigen, an die betreffenden Bezirks-Ausschüsse und Gemeindevertretungen zu vertheilen, und sodann eine umfassende commissionelle Erhebung unter Einvernehmung der Bezirks- und Gemeindevertretungen, sowie der Adjacenten zu veranlassen.

In seinem letzten Thätigkeitsberichte theilt der Landes-Ausschuß mit, daß er unterm 5. Jänner l. J. Z. 15.360, über eine Mittheilung der k. k. Statthalterei vom 27. December 1874, Z. 1529, sich über einige nebensächliche Anfragen ausgesprochen und an die k. k. Statthalterei das Ersuchen gerichtet habe, dieselbe möge die Drucklegung der Denkschrift und des Situationsplanes veranlassen, und die weiteren Grundlagen zu dem über die Pöbnißregulirung zu beantragenden Landesgesetze beschaffen.

In Erwägung nun, daß Denkschrift und Situations-

plan den Bezirken und Gemeinden bisher nicht mitgetheilt wurden;

in Erwägung, daß dieser Gegenstand actenmäßig nachweisbar seit dem Jahre 1803 auf der Tagesordnung steht, ohne je eine Erledigung gefunden zu haben, sondern daß die Verhandlungen wiederholt ins Stocken geriethen, nach einiger Zeit wieder aufgenommen wurden, um wieder ins Stocken zu gerathen;

in Erwägung, daß die betheiligte Bevölkerung, welche seit 3 Jahren auf Durchführung des letztverfaßten Regulirungsoperates wartet, in Folge gemachter Erfahrungen sich der Befürchtung hingibt, diese Angelegenheit sei wieder einmal in das Stadium des „Stockens“ getreten, erlaube ich mir, an Se. Excellenz den k. k. Herrn Statthalter die Frage zu richten:

„Ist die hohe k. k. Regierung gesonnen, in der nächsten Session des steiermärkischen Landtages einen Gesetzentwurf, betreffend die Pöbnißregulirung, zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen?“

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Statthalter leiten.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die

Wahl eines Landes-Ausschußbeizkers und Landes-Ausschußbeizkers-Ersatzmannes.

Der Landes-Ausschußbeizker ist aus dem ganzen Hause zu wählen, ich werde daher die Herren in der alphabetischen Ordnung ihrer Namen aufrufen und ersuche sie über Namensaufruf den Stimmzettel in die Wahlurne zu legen.

(Die Abgeordneten geben über Namensaufruf des Landeshauptmannes die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe derselben und Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 47 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt daher 24. Dieselbe erhält der Herr Abgeordnete Scholz mit 26 Stimmen; (Bravo!) Graf Gleispach erhielt 16 Stimmen, Freiherr v. Konrad 3, Dr. Fleck und Remschmidt je 1 Stimme. Der Herr Abgeordnete Scholz ist sonach als Landes-Ausschußbeizker gewählt. (Bravo!)

Abg. **Scholz** (St.-G. Voitsberg): Indem ich jenen Herren, welche mir ihre Stimmen gaben, meinen verbindlichsten Dank ausdrücke, bitte ich die Erklärung entgegen zu nehmen, daß ich das Mandat annehme und bemüht sein werde, soviel als möglich im Interesse des Landes zu wirken. (Bravo!)

Abg. Freiherr v. **Washington** (G.=G.=B.): Ich bitte um's Wort Herr Landeshauptmann! Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat mich beauftragt, die Erklärung abzugeben, daß er seine Arbeiten bis zur Stunde

noch nicht zum Abschlusse bringen konnte, weil eben die wichtigste und einzig rückständige Vorlage, die über die Einnahmeregulierung, dem Ausschusse erst vorigen Montag übergeben wurde. Der Ausschuss hat am Tage darauf bereits eine Sitzung abgehalten und die Herren Sachverständigen hiezu eingeladen. Die Wichtigkeit der Vorlage und die Neuheit der Sache erfordert eben eine genaue Erwägung, und der volkswirtschaftliche Ausschuss wird gewiß Alles aufbieten, um die Angelegenheit so rasch als möglich zu erledigen, allein in Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes darf die Berathung nicht übereilt werden. Die übrigen Gegenstände, welche dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Berathung überwiesen wurden, stehen als zum Vortrage bereit auf der Tagesordnungstafel angekündigt.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Wahl eines Ersatzmannes für den heute gewählten Landes-Ausschussbeisitzer.

Ich werde bei dieser Wahl ebenso vorgehen wie bei der Wahl des Landes-Ausschussbeisitzers, ich werde wieder die Namen verlesen, und bitte die Herren ihre Stimmzettel in die aufgestellte Wahlurne zu werfen. (Die Abgeordneten geben über Namensaufruf des Landeshauptmannes die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe derselben und Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 46 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt daher 24. Diese erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Böß mit 33 Stimmen. Die Herren Abgeordneten Graf Gleispach, Dr. Fleckh und Freiherr v. Konrad erhielten je 3 Stimmen, die Herren Abgeordneten Nagel, Kahr, Reuter und Kemschmidt je eine Stimme.

Der Herr Abgeordnete Dr. Böß ist somit als Ersatzmann des Landes-Ausschussbeisitzers gewählt. (Bravo!)

Abg. Dr. Böß (St.-G. Murau): Ich erlaube mir den Herren, welche mir ihre Stimmen gaben, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen, und bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß ich im gegebenen Falle gerne bereit bin, meine Aufgabe nach Kräften zu erfüllen. (Bravo!)

Landeshauptmann: der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für die Geschäfts-Ordnung des Landtages über den Antrag des Abgeordneten Dr. Heilsberg, betreffend das Interpellationsrecht der Landtags-Mitglieder.

(Beilage Nr. 63.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Freiherr v. Bihof (von der Tribüne): Der Ausschuss für die Geschäftsordnung hat es für wünschenswerth erachtet, daß in Uebereinstimmung mit der Absicht des Herrn Antragstellers Dr. Heilsberg bei der Revision der Landes-Ordnung auf eine Bestimmung Bedacht genommen werde, welche das Interpellationsrecht der Landtagsmitglieder, welches jetzt in mancher Beziehung angezweifelt wird und keinesfalls in entsprechender Weise geregelt ist, in geeigneter Weise zum Ausdrucke bringt.

Der Sonder-Ausschuss glaubte, daß eine nähere Motivirung des über diesen Gegenstand gestellten Antrages nicht nothwendig sei, da er voraussetzen darf, daß die bei weitem größere Mehrheit des hohen Hauses derselben Ueberzeugung ist, daß eine derartige Bestimmung wünschenswerth erscheint, und erlaubt sich daher folgende Resolution zu beantragen (liest):

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, bei Vornahme der demselben mit den Landtags-Beschlüssen vom 16. Jänner und 14. October 1874 aufgetragenen Revision der Landes-Ordnung auf Gesetzesbestimmungen Bedacht zu nehmen, durch welche das Recht der Landtags-Mitglieder, an den Regierungsvertreter Interpellationen zu richten, welche sich auf die zum Wirkungskreise des Landtages gehörenden Gegenstände beziehen, in entsprechender Weise sichergestellt wird.“

Ich empfehle diese Resolution dem hohen Hause zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich eröffne über diese Resolution die Generaldebatte. Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Dr. Heilsberg (St.-G. Frohnleiten): Nachdem ich der bestimmten Erwartung bin, daß jene Einfügung und Bezeichnung der Interpellationen in den Worten: „welche sich auf zum Wirkungskreise des Landtages gehörende Gegenstände beziehen“, stets die nothwendige, sachgemäße und weitestgehende Auslegung und Interpretation finden wird, erkläre ich mich mit dieser Resolution einverstanden.

Landeshauptmann: Se. Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. Rübeck: Die Tagesblätter haben die Erklärung, die ich in der 6. Sitzung dieses hohen Hauses abzugeben die Ehre hatte, in einer so wenig richtigen Art gebracht, daß eine vollkommene Verschiebung des Standpunktes stattgefunden hat.

Dem hohen Hause dürfte es erinnerlich sein, daß meine Erklärung eigentlich nach drei Richtungen hin lautete. Ich kann mich auf das stenografische Protokoll

der 6. Sitzung berufen, in welchem die Erklärungen wörtlich niedergelegt sind.

Die Eine Andeutung galt der Vergangenheit und da heißt es: „Eine Beantwortung der Andeutung, daß es nur der Regierung von Interesse sein könne, Gelegenheit zu finden, Gegenstände, die zur Sprache kommen, auch zu beantworten, findet sich unstreitig in einem Rückblicke in die Vergangenheit.“

Ich möchte diesen Rückblick in die Vergangenheit einigermaßen erweitern, und erlaube mir die Zahl jener Interpellationen namhaft zu machen, die in der Vergangenheit gestellt und beantwortet wurden. In der ersten Session waren es in Summa 4, in der Session 1863 — 8, 1864 — 4, 1865 — 3, 1866 — 1, 1867 — 1868 — 1, 1869 — 3, 1870 — 8, 1871 — 6, 1872 — 13, 1873 — 7, und alle diese Interpellationen wurden von Seite des Regierungsvertreters beantwortet. Im Jahre 1874 wurden 14 Interpellationen gestellt, von denen 13 beantwortet wurden, und Eine unbeantwortet blieb. Ich glaube nicht, daß aus diesen Daten hervorginge, daß die Regierung sich den Wünschen um Auskünfte gegenüber in irgend einer Weise ablehnend verhalten hätte.

Der zweite Punkt, welchen ich mir zu betonen die Ehre gab, galt dem Factum, daß der Regierung durch interne Beschlüsse des hohen Hauses keinerlei Verpflichtung auferlegt werden könne. Verpflichtungen, die der Regierung auferlegt werden, können füglich nicht anders als im Wege des Gesetzes geschaffen werden.

Der dritte Punkt — und das ist derjenige, auf den ich das Hauptgewicht zu legen mir erlaubte, galt der Neuerung, die in die Geschäfts-Ordnung eingeführt werden wollte, daß nämlich an die Beantwortung von Interpellationen eine Debatte, oder, wie es in der Geschäftsordnung richtiger heißt, eine „Besprechung“ geknüpft werden könne. Und da habe ich mir erlaubt, dem hohen Hause mitzutheilen, daß, falls diese Bestimmung, daß nämlich an die Beantwortung von Interpellationen eine Besprechung sich anknüpfen könne, acceptirt werden würde, die Regierung ohne Rücksicht auf die bisherige Übung in Erwägung zu ziehen haben werde, ob sie in der Lage sei, die bisherige Praxis fortzusetzen. Das hohe Haus hat diese Bestimmung in die Geschäfts-Ordnung aufgenommen und ich kann auch jetzt auf die unmittelbare Vergangenheit hinweisen, daß ich bisher nicht in der Lage war, Angesichts dieser Bestimmung der Geschäftsordnung irgend eine Interpellation beantworten zu können.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? (Derjelbe verzichtet auf das Wort.)

Ich schreite somit zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage des Sonder-Ausschusses für die Geschäftsordnung ihre Zustimmung geben, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist mit großer Majorität angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über eine Petition der Gemeinde Regau um Nachlaß von Verpflegskosten. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Bošnjak den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Bošnjak** (von der Tribüne): Die Gemeinde Regau bittet um Nachlaß der Verpflegskosten, die sie für Ignaz Rechulez an das Siechenhaus in Wildon für die Zeit vom 14. März bis letzten December 1874 von täglichen 35 fr. zu bezahlen hätte. Die Gemeinde Regau begründet ihr Ansuchen vorzugsweise damit, daß sie außerdem noch für eine zweite Sieche, welche im Grazer Siechenhause in Verpflegung gestanden, an das genannte Siechenhaus zu entrichten hätte. Für den Ignaz Rechulez machen die Verpflegskosten zu 35 fr. pr. Tag gerechnet 102 fl. 20 fr. aus. Die Gemeinde Regau hat sich diesfalls an den Landes-Ausschuß gewendet und derselbe hat ihr die Herabsetzung des Verpflegkostenbetrages von 35 fr. per Tag auf 15 fr. zugestanden und es stellt der Finanz-Ausschuß, nachdem der Gegenstand der Petition lediglich Administrationssache ist, den Antrag, daß diese Petition dem Landes-Ausschusse zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise übergeben werde.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Damit wären die Gegenstände der öffentlichen Sitzung erledigt. Die Zeit ist jedoch noch nicht so vorgerückt, daß wir nicht noch eine vertrauliche Sitzung halten könnten, um mehrere Anträge des Finanz-Ausschusses zur Erledigung zu bringen. (Zustimmung.)

Es wurde mir ein Antrag von den Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Bschok und Genossen übergeben. Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

In Erwägung, daß die auf dem wirthschaftlichen Gebiete der Industrie und der Gewerbe seit zwei Jahren herrschenden allgemein bekannten traurigen Verhältnisse noch keine Wendung zum Bessern zeigen, sondern theilweise sogar noch mißlicher zu werden drohen, in Erwägung, daß insbesondere die für das Land Steiermark höchst wichtige Montan-

und Eisenindustrie unter diesen ungünstigen Verhältnissen auf das schwerste leidet, wodurch bei dem engen Zusammenhange dieser Industrie mit den anderen Produktionszweigen eine sehr bedeutliche Rückwirkung auf die übrigen Gewerbe, auf Land- und Forstwirtschaft, sowie auch auf die ganze Steuerkraft des Landes hervorgerufen wird;

in Erwägung endlich, daß unter solchen Umständen die Ausführung großer öffentlicher Arbeiten nicht nur wirtschaftlich gerechtfertigt, sondern auch aus politischen Erwägungen empfehlenswerth erscheint, erklärt der Landtag des Herzogthums Steiermark auf Grund des § 19 der Landesordnung, daß er der hohen k. k. Regierung auf das Dringendste empfehlen müsse, der traurigen wirtschaftlichen Situation ernste Beachtung zuzuwenden, die zur Hintanhaltung des drohenden weiteren Verfalles nöthigen Maßregeln, soweit dieselben national-ökonomisch gerechtfertigt erscheinen, mit aller Energie einzuleiten, und insbesondere auf die Förderung von eventuell auf Staatskosten auszuführenden Eisenbahnbauten Bedacht zu nehmen.

Graz, 29. April 1875.

Dr. Muschler,	Zisch,ö,
Dr. Böß,	Kemschmidt,
Oberanzmeyer,	Sz,
Kast,	Hackelberg,
Dr. Michel,	Dr. Schreiner,
Dr. Heilsberg,	Lohninger,
Scholz,	Wannisch,
Dr. Smeiner,	Brandstetter,
Walterkirchen,	Konrad Seidl,
Dr. Wretschko,	Dr. Lipp,
Gleispach,	Miller,
Hammer-Burgstall,	Dr. Kackermann,
Schmitt,	Bošnjak,
Dr. Portugall,	B. Washington,
Dr. Dominikus."	

Ich werde den Antrag in Druck legen und den Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Zisch,ö als Antragsteller das Wort zur Begründung seines Antrages in der nächsten Sitzung ertheilen.

Es wird mir vom Herrn Abgeordneten Seidl eine Interpellation an die hohe k. k. Regierung, betreffend die Regelung den Stolgebühren angekündigt.

Die Herren Abgeordneten Dr. Dominikus und Genossen kündigen an Se. Excellenz den Herrn Regierungsvertreter eine Interpellation, betreffend den Normalen-Lehrplan für die Volksschulen Steiermarks an.

Ich werde den Herren Interpellanten zur Stellung der angekündigten Interpellationen das Wort in der nächsten Sitzung ertheilen.

Der Unterrichts-Ausschuß hält nach Schluß der Landtags Sitzung Berathung.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Samstag den 1. Mai Vormittags um 10 Uhr und stelle auf die

Tagesordnung

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn v. Zisch,ö und Genossen auf Beschließung einer Resolution, betreffend die zur Behebung der volkswirtschaftlichen Nothlage des Landes zu ergreifenden Maßnahmen;

2. Interpellation des Abgeordneten Seidl an die k. k. Regierung, betreffend die Regelung der Stolgebühren;

3. Interpellation der Abgeordneten Dr. Dominikus und Genossen an die hohe k. k. Regierung, betreffend den Normal-Lehrplan für die Volksschulen Steiermarks.

4. Gesetz, betreffend die Bestreitung der Regiekosten anlässlich der Durchführung des Landesgesetzes vom 18. Juli 1871 Nr. 32 L.-G und V.-Bl. vom Jahre 1872, über die Grundentlastung in Bezug auf die Geld- und Naturalgiebigkeiten an Kirchen, Pfarren und Schulen (Beilage Nr. 65);

5. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Entwurf einer neuen Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz (Beilage Nr. 64);

6. Berichte über Petitionen.

Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 10 Min.)